

HVBG-Info 14/1989 vom 26.05.1989, S. 1132 - 1132, DOK 552.3

## Kosten der Zwangsvollstreckung - Beschluß des AG Steinfurt vom 06.06.1988 - 12 M 811/88

Erteilt der Gläubiger vor Ablauf der Frist die er dem Schuldner zur Zahlung eingeräumt hat, dem Gerichtsvollzieher einen Vollstreckungsauftrag, so sind die dadurch entstandenen Kosten keine notwendigen Kosten der Zwangsvollstreckung §§ 788, 91 ZPO; § 109 GVGA

Erteilt der Gläubiger vor Ablauf der Frist, die er dem Schuldner zur Zahlung eingeräumt hat, dem Gerichtsvollzieher einen Vollstreckungsauftrag, so sind die dadurch entstandenen Kosten keine notwendigen Kosten der Zwangsvollstreckung.

AG Steinfurt, Beschluß vom 06.06.1988 - 12 M 811/88 - Fundstelle:

Deutsche Gerichtsvollzieher-Zeitung 1989, Heft 2, S. 28